

# Landesverteidigung und Zivilschutz

Autor(en): **Hampe, D.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **125 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-37822>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unzählige Probleme: Luftwarnung, Einsatz der aktiven Luftabwehr, Einsatz der Luftschutztruppe, Verwendung der zivilen Schutzorganisationen, vor allem auch des Sanitätsdienstes usw. Die Einzelheiten der praktischen Verwirklichung werden in einem Bundesgesetz zu regeln sein. Diese Regelung ist erst möglich, wenn die verfassungsmäßige Grundlage besteht.

Wer sich für die Wehrbereitschaft unseres Landes einsetzt, muß sich bewußt sein, daß die totale Landesverteidigung auch den Schutz der Zivilbevölkerung umfaßt, daß die Luftverteidigung sowohl eine militärische wie eine zivile Angelegenheit ist und daß es unsere Pflicht bleibt, diesen Schutz so rasch und so umfassend als möglich zu verwirklichen. U.

## **Landesverteidigung und Zivilschutz<sup>1</sup>**

Von Generalmajor a. D. E. Hampe

### I.

Aus den Kriegen um ein einiges Deutschland im 19. Jahrhundert ist mir eine ergötzliche Geschichte bekannt, die mir von einem Freunde, dessen Vater noch dabei beteiligt war, erzählt worden ist. Es handelte sich um einen Krieg norddeutscher Staaten gegen die Süddeutschen. Die Trennungslinie war auch damals der Main, einer der wenigen deutschen Flüsse, die nicht von Süden nach Norden, sondern von Osten nach Westen verlaufen und somit eine natürliche Trennungslinie darstellen. So standen sich denn in diesem Kriege die beiderseitigen Streitkräfte an den Ufern des Mains gegenüber und beschossen sich auch zeitweilig. Wenn es aber Sonntag wurde, dann war der Kriegszustand aufgehoben. Dann fuhren in stillschweigendem Einverständnis der beiderseitigen Heeresleitungen die norddeutschen Krieger in ihren Pferdegespannen nach Süddeutschland zum Besuch ihrer Verwandten und Bekannten und die Süddeutschen umgekehrt zu ihren Bekannten nach Norddeutschland. Mitternachts um 12 Uhr mußten alle wieder auf der richtigen Mainseite sein, denn am Montag war wieder Krieg.

Wie weit ist die heutige Zeit von diesem Idyll entfernt! Ein solches Idyll war möglich, solange es noch ein durch die christlichen Jahrhunderte europäischer Geschichte geprägtes einheitliches Menschenbild gab. Die Zerschlagung dieses einheitlichen Menschenbildes führte dazu, daß sich die Menschen nicht mehr als Brüder erkennen, sondern mehr und mehr als Feinde ansehen.

---

<sup>1</sup> Vergleiche den Aufsatz des gleichen Autors «Der Bombenkrieg über Deutschland und seine Lehren für die künftige Zivilverteidigung». ASMZ Febr. 1958, S. 103 ff.

Das lange Zeit gültige Wort von dem «Kriege als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln» hat in dieser Wandlung ebenfalls eine Umprägung erfahren, die am deutlichsten wohl durch die Umkehrung des Wortes, wie sie von dem Heerführer einer revolutionären Macht stammt, gekennzeichnet wird, wenn dieser meint: «Der Frieden sei nur die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.» Es ist ein schlimmes Wort, da es die Friedensgesinnung und damit den echten Frieden als solchen auf Erden aufhebt und so das neben der Freiheit am meisten erstrebenswerte Ziel der Menschheit auslöscht. Daß diese Wandlung leider nicht nur Ausgeburt eines in falsche Denkrichtung geratenen einzelnen Menschengehirnes ist, zeigt die Tatsache des Kalten Krieges, der sich allmählich über die ganze Welt ausgebreitet hat.

Warum ich diese Gedankengänge vorausschicke? Weil heute der Begriff der Landesverteidigung gerade hier ansetzt und nur von diesem Blickpunkt her meines Erachtens zutreffend erkannt werden kann. Jede andere Betrachtungsweise würde noch in früheren Denkkuständen verharren, wäre illusionär und damit irrig. Die Landesverteidigung beginnt bereits in der Denkweise des einzelnen, hat von hier aus ihren Ansatzpunkt und nimmt zugleich von hier aus ihre Kraft. Aus einem Kampf der Waffen bei gleicher oder nur wenig verschiedener Grundgesinnung ist der heutige Krieg ein Ringen um diametral entgegengesetzte ideologische Grundanschauungen geworden. Welche dieser Grundanschauungen, welche dieser entgegengesetzten Lebensordnungen soll auf der Welt herrschen? Darum geht es letztendlich und das Ziel dieses Kampfes kann nicht nur durch militärische Waffen erreicht werden, sondern ist primär von der Kraft und dem Inhalt der Gesinnung abhängig, die in diesem Kampfe in die Waagschale gelegt wird.

Beginnt dieser Krieg aber bereits in der verschiedenen Denkweise, so ist er damit auch als ein allumfassendes, komplexes Gebiet gekennzeichnet. Er besteht nicht nur aus der zweckmäßigen und wirksamen Führung der Waffen, sondern umschließt alle Lebensbereiche. Er ist total. Und eine Vorbereitung zur Abwehr eines solchen totalen Angriffs wird auf allen Gebieten zu betreiben sein. Der Versuch der revolutionären Umgestaltung der freiheitlichen Lebensordnung ist auf allen Kontinenten und in allen menschlichen Lebensbezirken erkennbar und spürbar. In diesem latenten Kriege bleibt nur die Alternative: Unterwerfung oder totale Abwehr! Ein in diesem Kriege besiegt Volk hat sein politisches und seelisches Eigenleben eingebüßt.

Man muß und wird diese entsetzliche Entwicklung bedauern. Sie zu ändern scheint jedoch vorläufig gänzlich unmöglich. Man wird sich auf sie einstellen müssen. Vielleicht, daß die revolutionäre Welle sich einmal bricht,

wenn sie immer wieder gegen einen festen Damm anbrandet. Das ist die Hoffnung der freien Welt, die in dieser Lage freiwillig die Defensive gewählt hat.

Wie alles in der Welt hat aber auch diese Entwicklung zwei Seiten. Und zwar nicht nur eine bedrohliche, sondern auch eine heilsame. Sie ruft den freien Menschen zur Besinnung auf und zwingt ihn, wach und stark zu bleiben. Zu einer Zeit, in dem Wohlstand und Hang zum Materialismus mehr als je verbreitet sind, ist ein solcher Anruf von besonderem Wert. Freilich nur dann, wenn der Mensch aus Erkenntnis der Lage solchem Anruf auch folgt.

## II.

Das komplexe Gebiet der Landesverteidigung verlangt zunächst die klare Erkenntnis in einem Volke, um welche Werte es in diesem Kampfe geht und sodann die Ausrichtung des menschlichen Willens auf die Verteidigung dieser Werte. Wir nennen dieses auf seelischem Untergrund liegende Gebiet die psychologische Abwehr. Sie bewegt sich vornehmlich auf staatspolitischen Gefilden und muß durch die Organe der öffentlichen Meinungsbildung vorzugsweise zu betreiben sein. Ein Blick hinter den Eisernen Vorhang lehrt, daß dort alle Organe auf das Ziel der Bekämpfung der andersdenkenden Welt ausgerichtet sind. Dem kann nur mit einer einheitlichen Front gegenübergetreten werden. Solche psychologische Abwehr muß nicht nur den Mann, der die Waffe führt, stärken, sondern ebenso das ganze Volk, zum mindesten die Mehrheit des Volkes umfassen. Sonst könnte auch der heiße Krieg nicht erfolgreich zu bestehen sein, wenn dieses geistige Fundament verschwunden ist.

Der Krieg ist heute mehr als je daneben ein technisch materieller geworden. Bei gleicher kriegerischer Qualität würde die bessere Technik und das größere wirtschaftliche Potential letztendlich einen Krieg entscheiden. Bei der Totalität des Kampfes, der den Frieden nur von der Schau des Krieges her sieht, muß schon im Frieden eine ständige Forschung nach den besten technischen Mitteln des Krieges und deren Entwicklung betrieben werden. Es ist wichtig, hierfür eine einheitliche Führung zu besitzen, die darauf ausgeht, aus dem geistigen und materiellen Potential des eigenen Volkes die wirksamsten Waffen und Geräte, vornehmlich für die Abwehr, zu finden und zu erstellen.

Das erfordert aber zugleich eine materielle Kriegsvorsorge. Es genügt nicht der Erstbestand einer Bewaffnung und Ausrüstung. Auch sie muß aus der Tiefe des Landes ständig ergänzt und erneuert werden. Das will schon im Frieden bedacht sein. Und schließlich lebt der Soldat und das Volk im

Kriege nicht von dem Bestand an Waffen und Kriegsgerät allein, sondern von den vielfältigen Grundvoraussetzungen allgemein-menschlichen Lebens überhaupt.

Hier kommen wir an den Standort des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung. Ohne die feste Verankerung der ganzen Abwehr in einem starken, opfer- und tatbereiten Zivilschutz könnte der militärische Widerstand bei der Totalität des mutmaßlichen Krieges der Zukunft aussichtslos, ja sogar sinnlos werden. Der militärische Kampf verliert seinen Sinn, wenn er für eine Bevölkerung geführt wird, die ohne eigene Schutz- und Abwehrbereitschaft ein willenloses Opfer feindlichen Vernichtungswillens ist.

So, meine ich, muß die Abwehr in einem Kriege von morgen gesehen werden, als ein allumfassendes Ganzes, in das jeder eines Volkes zu seinem Teile organisch eingespannt ist, wobei sich als einzelne wichtige Teilgebiete hervorheben: Die militärischen Streitkräfte, mit den besten Waffen und Geräten ausgestattet, die nie ruhende technische Forschung und Entwicklung neuerer und besserer Verteidigungsmöglichkeiten, die Erzeugung und Bevorratung der kriegs- und lebenswichtigen Bestände, die geistige Erhaltung des Widerstandswillens des Volkes gegenüber entsprechenden subversiven Umstimmungsversuchen eines Gegners und eine in einem umfassenden Zivilschutz zum Ausdruck kommende Schutz- und Abwehrbereitschaft der gesamten Bevölkerung. So sehe ich den übergeordneten Begriff einer wirksamen Landesverteidigung.

Diese Überlegungen führen zwangsläufig zu einer ersten Forderung an alle Teile einer solchen Landesverteidigung. Das ist die Forderung nach engster Verbundenheit miteinander. Es kann und darf nicht sein, daß jeder der Teile oder auch nur ein einzelner Teil ohne Verbindung und Anschluß an die anderen seine eigenen Wege geht. Solcher isolierte Weg würde früher oder später die Wege der anderen Teile kreuzen, Verwirrung stiften und in die Leere stoßen. Organisch gesehen, heißt dies also, daß Vorsorge getroffen sein muß, die Spitzengremien dieser Teile eng miteinander zu koppeln und sie einer gemeinsamen Spitze zu unterstellen, die wiederum in Anbetracht, daß hiervon das Schicksal der Nation abhängt, nur die oberste politische Spitze sein kann.

Die zweite Forderung ergibt sich aus der ersten. Die einheitliche Leitung muß dafür sorgen, daß es nicht zu einer Überschneidung in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen kommt. Nach der einheitlichen Führung tritt als zweite Forderung die Notwendigkeit einer klaren Aufgabenverteilung und Abgrenzung. Danach wird sich dann die Planung und Ausführung auf den einzelnen Teilbereichen vollziehen können.

Von den Teilbereichen wendet sich die psychologische Abwehr an alle Volksangehörigen. Sie hat die breiteste Basis und erstreckt sich auf alle Bereiche. Ihr Ziel wird es sein, in jedem Staatsangehörigen die Einsicht zu wecken, um welche Werte es im heutigen Geisteskampf geht und den Willen zu festigen, für die erkannten Werte sich persönlich einzusetzen.

Das Vorantreiben der Forschung und Entwicklung für die Belange der Landesverteidigung wendet sich zwar in erster Linie an die technischen Berufsstände. Es umfaßt aber Forderungen, die nicht nur von der militärischen Seite als naheliegender Bedarfsträger gestellt werden, sondern, wie wir noch sehen werden, auch von seiten der zivilen Stellen. Es ergibt sich daraus die Vorsorge, durch Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Stellen, am besten durch Zusammenfassung in einer gemeinsamen Leitstelle, Doppellarbeit oder Doppelgleisigkeit zu vermeiden.

Sehr ähnlich verhält es sich mit der materiellen Kriegsvorsorge. Auch sie wendet sich natürlich vornehmlich an Unternehmer und Arbeiter als die Erzeuger benötigter Kriegsgeräte und Wirtschaftsgüter. Aber auch hier treffen sich militärische wie zivile Belange, die gleichmäßig befriedigt sein wollen. Eine Abstimmung und Abgleichung der Forderungen in einer gemeinsamen obersten Instanz ist hierbei ebenfalls geboten.

Bei der föderativen Struktur eines Staatswesens bedeutet eine oberste Instanz zunächst die entsprechende Spitze im regionalen, also Landes- oder Kantonalbereich. Sie findet ihre Fortsetzung in einer gleichartigen Zentralinstanz. Diese gliedmäßige Unterteilung ist von besonderem Wert für eine wirksame Landesverteidigung, da sie für den Krieg mit seinen möglichen Wechselfällen auch eine selbständige Weiterführung der Einzelglieder ermöglicht.

Am stärksten von allen Einzelteilen einer Landesverteidigung sind die militärische Verteidigung und der Zivilschutz miteinander verzahnt. Sie sind die beiden das Kriegsgeschehen tragenden Säulen. Ihre gegenseitige Verbindung ist so wichtig, daß sie auch bis in die untersten regionalen Abschnitte gebiet- und aufgabenmäßig gleichgeordnet und verbunden sein sollte. Die weiteren Ausführungen werden diese gegenseitige Bedingtheit und Ergänzung noch unterstreichen.

### III.

Welche Aufgaben fallen einem Zivilschutz zu? Dabei kann ich mich nicht an die Aufgabenstellung oder gar Organisation des Zivilschutzes eines bestimmten Staates halten, sondern will diese Frage lediglich theoretisch und empirisch zu beantworten versuchen. Dabei darf ich stufenweise vorgehen.

Die Grundaufgabe liegt in dem Namen beschlossen. Sie ist der unmittelbare Schutz der Zivilbevölkerung, aller Kreise eines Volkes also, die nicht mit der Waffe kämpfend in das Kriegsgeschehen einbezogen sind, aber in gleicher Weise bei der heutigen Waffentechnik wie die kämpfenden Truppen von den Waffenwirkungen des Gegners betroffen werden. Würden sie diesen Schutz nicht aufbringen, so wäre der Krieg von vornherein verloren und der heldenmütigste Kampf der Front um seinen Preis gebracht.

So müssen wir diesen Schutz sehr ernst nehmen. Er betrifft die Einzelperson, die Familie, den Betrieb, das Gemeinwesen. Diese Gliederungen müssen überleben und zu diesem Überleben sind Schutzmaßnahmen notwendig. Solche Schutzmaßnahmen sind in erster Linie baulicher und technischer Natur. Sie bieten keine vollen Schutzmöglichkeiten, aber bedingte. Verluste müssen auch auf dem Bevölkerungssektor ertragen werden können. Erste Aufgabe also: Jeder hat sich selbst zu schützen, der einzelne, die Familie, der Betrieb, das Gemeinwesen.

Die Waffenwirkung bringt trotz des Schutzes neben Verlusten weitere Gefahren und Schäden. Sie müssen zunächst auf dem Wege der Selbsthilfe bekämpft und überwunden werden. Einsturz und Verschüttung, Brand und Vergiftung sind die Gefahren, gegen die angekämpft werden muß. Solches Ankämpfen ist nur erfolgreich, wenn die Bevölkerung mit den entsprechenden Möglichkeiten vertraut und den wirksamsten Geräten ausgestattet ist. Diese Möglichkeit muß auf allen Stufen gewährleistet sein: Beim einzelnen, in der Familie, im Betrieb, im Gemeinwesen.

Eingetretene Verluste können in ihrer Schwere hintangehalten werden, wenn schnell sachgemäße erste Hilfe im Sinne ärztlicher Versorgung zur Hand ist. Je näher und schneller diese Hilfe, um so besser. Sie muß also ebenfalls auf diesen Stufen sofort wirksam werden können.

Die Schäden können so schwer sein, daß ein Weiterexistieren in gewohnter Weise nicht mehr möglich ist. Das Haus ist verloren, der Betrieb zerstört, das Gemeinwesen durch das Ausfallen aller Kommunikationen und Versorgungsanlagen außer Wirkung. Die Selbsthilfe muß auch hiergegen durch Vorbereitung einer Fürsorge für Obdach- und Arbeitslose sowie gemeinsamer Anstrengung zur Rückgewinnung der Lebensmöglichkeiten gewappnet sein.

Der Umfang eingetretener Notstände kann so groß sein, daß er durch Selbsthilfe allein nicht mehr bewältigt werden kann. Dann muß als nächste Etappe auf die Nachbarschaftshilfe in allen diesen Stufen zurückgegriffen werden. Familien und Betriebe müssen sich nachbarlich helfen, schließlich auch die benachbarten Gemeinwesen.

Auch diese Etappe kann nicht mehr ausreichen. Dann kann nur noch eine vororganisierte überörtliche Hilfe die notwendige Entlastung bringen, die an dem Schwerpunkt der Gefahren- und Schadenherde eingesetzt wird. Sie muß straff organisiert, bestens ausgebildet und ausgerüstet sein, um solche Schwerpunktaufgaben mit Erfolg zu bewältigen.

Organisatorisch gesehen tritt hier die Frage auf: Können solche Eingreifreserven noch ziviler Art sein oder müssen sie nicht bei der einem Kampf-angriff ähnelnden Art der Betätigung militärisch geführt, ausgebildet, ausgerüstet und wie es die Eigenart militärischer Einheiten ist, auf sich selbst gestellt sein?

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges zurückgreifen. Es waren für die dargestellten Zwecke eines überörtlichen Eingreifens sowohl zivile wie militärische Einheiten vorhanden. Die zivilen Einheiten waren Luftschutz-Polizei-Einheiten, also bereits straffere Gliederungen als rein zivile Freiwilligen-Trupps. Sie haben ihr Bestes darangegeben, was nicht verkannt werden soll. Die Schwerpunktaufgaben dieser Art aber blieben mehr und mehr den militärischen Einheiten, den Luftschutzabteilungen (motorisiert), der Luftwaffe vorbehalten. Sie hatten den Vorteil einer mobilen Truppe, schlagartig und überall verwendbar zu sein.

In einer Reihe von Staaten scheinen diese Erfahrungen beherzigt zu sein. Sie haben oder sie sind dabei, entsprechend ausgebildete und ausgerüstete militärische Einheiten vorzusehen, die als überörtliche Hilfe an den Schwerpunkten des Geschehens eingesetzt werden sollen. Sie stehen dann für diese Aufgabe den verantwortlichen zivilen Stellen zur Verfügung.

Es hat sich aber weiter gezeigt, daß solche überörtliche Hilfe nicht nur für die unmittelbare Bekämpfung der eingetretenen Gefahren und Schäden notwendig wurde, sondern daß die sofort einsetzenden Maßnahmen für die Betreuung der vielen Obdachlosen, die mit ihrem Heim alles zum Leben Erforderliche verloren hatten, auch im Wege der Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe allein nicht mehr zureichend geleistet werden konnte. Deshalb wurde im Zweiten Weltkrieg ein interministerieller Luftkriegsschäden-Ausschuß als zentrale Weisungsstelle eingerichtet, die in Permanenz tagte und zu der die bevollmächtigten Vertreter der Wehrmacht, aller Reichsministerien und Spitzenorganisationen, die für eine Mithilfe in Frage kamen, gefordert. Diese Zentralstelle war mit den besten Fernmeldemitteln ausgestattet, um jederzeit über alle Schadensvorgänge unterrichtet zu sein, konnte die Nachbarschaftshilfen zu gemeinsamem Wirken bei Großkatastrophen zusammenfassen und besaß selbst umfangreiche Hilfsreserven zum schwerpunktartigen Einsatz. Diese sofort einsetzende großzügige Vorsorge



hat wesentlich dazu beigetragen, daß trotz der Größe der Schäden nirgends eine Panik ausbrach.

Einmal bei den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges, ergibt sich die weitere Frage. Hat ein so gestalteter und auf diese Weise unterstützter ziviler Luftschutz damit seine Aufgabe restlos erfüllt?

Die aus persönlicher Erfahrung und aus dem Studium der Unterlagen gebildete Antwort lautet: Ja und nein! Ja, wenn als Aufgabe betrachtet würde, daß die Verluste der Bevölkerung gemindert werden konnten, keine Panik entstand und der Widerstandswille der Bevölkerung erstaunlich lange aufrechterhalten blieb. Nein, wenn in die Aufgabe eingeschlossen werden sollte, daß der volkswirtschaftliche und innere Zusammenbruch verhütet und – wie es in den Führungsgrundsätzen für den Luftschutz hieß – «verhindert werden sollte, daß die Kraftquellen und der Kraftstrom zur Front zum Erliegen kommen».

Damit kommen wir zu einer weiteren Aufgabe eines neuzeitlichen Luftschutzes, der damit über den passiven Schutz hinausgreifend in eine zivile Verteidigung hinüberwächst.

Ich lasse dahingestellt, ob diese Aufgabe dem urtümlichen Selbstschutzbegriff des Zivilschutzes noch entspricht, da sie zwar ebenfalls alle Stufen der Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe und öffentlichen Hilfe anspricht, aber in erster Linie in die Verantwortung leitender ziviler Stellen fällt. Insofern gehört sie aber in den Gesamtkomplex einer neuzeitlichen Landesverteidigung. Ich möchte sogar meinen, daß die Notwendigkeit dieser Aufgabe sich geradezu aus der modernen Kriegführung ergibt, mit der gerechnet werden muß. Ein kurzer Rückblick auf die Geschehnisse des Bombenkrieges gegen das deutsche Heimatgebiet mag auch hierbei zeigen, was diese Aufgabe umfaßt und bedeutet.

Seit 1942 hatten die Angriffe der alliierten Luftwaffe in steigendem Maße die deutschen Groß- und Mittelstädte getroffen. Ende November 1943 begann der Großangriff gegen Berlin, der in seinem ersten Abschnitt fast pausenlos bis März 1944 anhielt. Schon die ersten beiden Angriffsnächte hatten den gutorganisierten zivilen Luftschutz durch Brandbekämpfung und Rettungsdienste überfordert. An eine Aufräumung oder gar Instandsetzung der Existenzgrundlagen der Stadt war nicht zu denken. Es gab nach diesen Angriffen keinen Verkehr, kein Wasser, kein Licht, keinen Fernspreverkehr mehr. Die Direktionen dieser Betriebe sahen sich außerstande, diese lebenswichtigen Existenzgrundlagen in der notwendigen kurzen Frist sicherzustellen.

In dieser aussichtslos erscheinenden Lage mußte in umfassender Weise auf die Mithilfe der Wehrmacht zurückgegriffen werden. Alle militärischen

Ersatzeinheiten in und um Berlin wurden aufgeboten, um die Verkehrswege von den Trümmernmassen freizumachen. Militärische Spezialeinheiten übernahmen in den schwerbeschädigten Versorgungsbetrieben dringlichste Instandsetzungsarbeiten. Nur durch diese Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Kräfte gelang es immer wieder, Verkehr, Strom und Wasser in einer für das Leben und die Arbeit der Bevölkerung erträglichen Frist sicherzustellen.

Die Notwendigkeit solcher Mithilfe wird durch die Ereignisse der letzten Phase des Bombenkrieges noch eindrücklicher bewiesen. In dieser Phase, von Mitte 1944 an, wurden alle Verkehrsanlagen und die Stätten der Betriebsstoffproduktion konzentrisch und systematisch angegriffen. Solange zwischen den Angriffen auf die einzelnen Objekte noch Pausen bestanden, konnten die Schädigungen durch Zusammenfassung von Arbeitsdienst-, OT-Baugruppen und Technischen Truppen einigermaßen wieder wettgemacht werden.

Als aber die Schläge pausenlos abliefen und keine Zeit zur Wiederinstandsetzung ließen, war auch diese außerordentliche Hilfe vergeblich. Ein Rad nach dem anderen blieb stehen, bis schließlich der Verkehrs- und Wirtschaftskreislauf völlig erstarb. Die eingetretene Lähmung war nicht nur das Ende für die Kampfmöglichkeit der geschlagenen Truppen, sondern brachte auch für das Weiterleben der Bevölkerung höchste Gefahr. Die Sieger waren es, die der Bevölkerung wieder zu ihrer Existenzmöglichkeit verhelfen.

Dieser Rückblick auf tatsächliche Ereignisse stellt doch einige drastische Lehren für eine zukünftige Landesverteidigung auf. Einmal: Es muß nicht nur das augenblickliche Überleben, sondern auch das Weiterleben und Weiterkämpfen gesichert bleiben. Es wäre ein Trugschluß, anzunehmen, daß schwerbeschädigte lebens- oder kriegswichtige Betriebe von sich aus allein wieder in einer auch nur annehmbaren Zeit zum Weiterlaufen kommen. Sie bedürfen dazu einer fachgerechten überörtlichen Hilfe, die, von außen kommend, die Lebensanstöße gibt. Ich erspare mir von Dresden zu sprechen, wo der Schock so groß war, daß der Anstoß zur Wiederbelebung nur von außen kommen konnte, da die örtlichen Organe nicht mehr bestanden oder untauglich zu einer Gegenwehr geworden waren. Man braucht sich doch nur ernsthaft eine durch einen Atombomben-Angriff heimgesuchte Stadt vorzustellen, die ohne diese Hilfe von außen in völlige Agonie versinken müßte.

Weiter: Werden Schlüsselpunkte des Gesamtorganismus eines Volkes und der Kampfkraft der Front durch pausenlosen Angriff ausgeschaltet und wird dadurch ihre Wiederinstandsetzung unmöglich gemacht, dann kann

ein sonst noch unbesiegt Volk nicht resignieren, sondern muß Mittel und Wege finden, sich aus dieser lebensgefährlichen Krise wieder zur Lebensmöglichkeit hindurch zu ringen. Ein Volksorganismus ist sehr gut vergleichbar mit einem menschlichen Organismus. Die Nerven sind gewissermaßen die Fernmeldeverbindungen, die Blutbahnen die Verkehrswege, die Kraftzentralen das Herz, der Flüssigkeitshaushalt des Körpers die Wasserversorgung. Wenn ein solcher menschlicher Organismus schwer angeschlagen ist, dann muß auch Hilfe von außen in Anspruch genommen werden, um ihn wieder durch entsprechendes Eingreifen oder Notverbände über die Krisis hinwegzubringen. Im technischen Bereich eines Volksorganismus heißt dies, daß nicht nur eine Vorratshaltung von Ersatzteilen und Lebensmitteln dafür vorbereitet sein muß, sondern überdies zum tätigen Eingreifen Fachreserven bereitgestellt sowie Ausweichmöglichkeiten und Behelfslösungen bereitgehalten werden müssen. Solche Ausweichmöglichkeiten und Behelfslösungen müssen gewährleisten, daß die Funktionen der durch pausenlosen oder durch vernichtenden Angriff ausgefallenen Schlüsselpunkte in dem erforderlichen Mindestmaß durch Ersatzträger übernommen werden können. Solche Ersatzlösungen waren im Zweiten Weltkriege nicht vorbereitet. Stellt man der Technik aber rechtzeitig diese Aufgabe, so wird sie solche Lösungen finden.

Diese Überlegungen wären unnötig, wenn die damaligen Vorgänge als so einmalig angesehen werden könnten, daß ihre Wiederholung bei einem zukünftigen Kriege nicht mehr befürchtet zu werden braucht.

Nun, diese Frage, ob die heutige Kriegführung ein Volk wieder vor ähnliche Situationen stellen kann, ist doch wohl durch Hinweis auf die immer wieder von den Wortführern der Weltmächte verkündigte Drohung, das Leben eines Volkes durch Einsatz der weitreichenden Waffen unmöglich zu machen, zur Genüge beantwortet. Die Möglichkeit dazu bieten die neuen Waffen, sie laden gerade dazu ein, die Bevölkerung zum Frieden, besser zur Unterwerfung zu zwingen, während die Front noch kämpft. Ich meine, wir hätten hier die vielleicht aktuellste Frage der Landesverteidigung vor uns.

Was bleibt zu tun? Ich bin der Ansicht, daß sich auch hierin wieder Militär und Zivil zusammenfinden müssen. Beide Partner haben an der Verhütung einer solchen tödlichen Krise ein lebenswichtiges Interesse. Fehlt der kämpfenden Truppe der Kraftstrom der Heimat, ist ihre heimatliche Operationsbasis nicht mehr aktionsfähig, dann ist auch ihre Aufgabe nicht mehr lösbar. Bei der Bevölkerung geht es in diesem Falle nicht mehr um das augenblickliche Überleben, das durch technische Schutzmaßnahmen noch einigermaßen gesichert werden könnte, sondern um ihr Weiterleben. Dazu bedarf sie des Verkehrs, des Wassers, der Lebensmittel, der Kohle. Nicht

einmal die primitivsten Lebensmöglichkeiten wären ihr ohne diese Voraussetzung gesichert.

Die Vorsorge der zivilen Stellen hat sich deshalb nicht nur auf den unmittelbaren Schutz der Zivilbevölkerung zu erstrecken, sondern der Staat hat durch seine entsprechenden zivilen Organe – in Verbindung mit den militärischen Stellen – einen Plan darüber aufzustellen, in welcher Weise die Lebensnotwendigkeiten der Bevölkerung in solchen Lagen aufrechterhalten werden können. Die Lebensnotwendigkeiten erfordern die Sicherstellung eines Mindestmaßes an Verkehr und Transport, an Belieferung mit Strom und Wasser, an Deckung des Kriegsbedarfs und der wichtigsten Konsumgüter für die Bevölkerung. Dieses Mindestmaß muß sichergestellt sein. Wird diese Sicherstellung durch Eintritt schwerer Schäden in Frage gestellt, so muß die Möglichkeit bestehen, durch Zusammenfassung aller zivilen Mittel und Kräfte, notfalls unter Einsatz überörtlicher Fachreserven, dieses Mindestmaß wieder zurückzugewinnen. In schlimmsten Fällen wird dabei zur Überbrückung auf vorbereitete Behelfslösungen, die technisch vorbereitet sein sollten und durch geschultes technisches Personal schnell zur Wirksamkeit gebracht werden, zurückgegriffen werden müssen. Mit einem Wort: Der Strategie der militärischen Kriegführung muß eine technische Strategie der Heimat zur Erhaltung ihrer Lebensmöglichkeiten zur Seite treten.

Es ergibt sich für diese Aufgabe eine ähnliche Aufgabenverteilung zwischen zivilen und militärischen Stellen wie sie auch für die Grundaufgabe des Zivilschutzes vorgesehen war. Die Planung und Verantwortung für die Durchführung dieser Sicherung liegt bei den zivilen zuständigen Organen, die alle entsprechenden Fachgremien dabei einschalten müssen. Reichen die Hilfen auf den drei Stufen: Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, öffentliche Hilfe nicht aus, so werden dafür vorbereitete überörtliche Hilfen zusätzlich in Anspruch genommen werden müssen. Diese werden nur dann mit Erfolg eingesetzt werden können, wenn sie aus technischen Fachkräften bestehen, mit Behelfslösungen und Behelfsmitteln vertraut und entsprechend ausgestattet sind.

Ich darf zusammenfassen. Meine Ausführungen sollten zeigen, daß eine heutige Landesverteidigung ein komplexes Ganzes ist, das aus einer Anzahl von Faktoren besteht, von denen keiner fehlen darf. Eine besondere Bedeutung besitzt dabei die enge Verbindung zwischen militärischer und ziviler Verteidigung. Der zivilen Seite fallen dabei wichtige Aufgaben zu, deren Umfang, aber auch Schwierigkeit heute wohl noch nicht überall klar erkannt ist. Ich habe auch angedeutet, daß die Welt heute bereits in einem weltweiten Geisteskampf steht. Je mehr in diesem geistigen Kampf die Menschen der freien Welt sich auf ihre wahren Werte besinnen und bereit sind,

sich für deren Erhaltung einzusetzen, was in einer wirksam gestalteten Landesverteidigung zum Ausdruck kommt, um so geringer wird die Wahrscheinlichkeit, daß Landesverteidigung und Zivilschutz ihre praktische Bewährung ablegen müssen. Das aber wünschen wir alle!

## Richtstrahl auf neuen Pfaden

Von Major i. Gst. Bolliger

### I

In einem früheren Jahrgang dieser Zeitschrift<sup>1</sup> wurde über die Entwicklung der Richtfunktechnik bis zum Korea-Konflikt berichtet. Der daran anschließende Ausblick endete mit «den etwas phantastisch anmutenden Projekten der künstlichen Satelliten als Relaispunkte für Richtstrahler bis hinunter zur Millimeter-Wellenlänge». Am 18. Dezember 1958 hat nun der erste dieser Fernmeldesatelliten, eine «Atlas»-Rakete, in der wohl zunächst mehr symbolischen Ausführungsart eines auf 1680 Worte beschränkten «Gedächtnisses» seine Reise um die Erde angetreten. Es scheint also, daß auch hier die Entwicklung rascher voranschreitet, als sich vor fünf Jahren abschätzen ließ. Eine Zusammenfassung der seit 1953 eingetretenen Evolution auf dem Richtstrahlgebiete mag deshalb von allgemeinem Interesse sein.

### *Angebot und Nachfrage*

Auf der Soll-Seite der Übermittlungsbilanz haben sich die *Nachfrage* nach Kanälen und die *Ansprüche* an deren Verarbeitungskapazität als Folge der Atomgliederung und -taktik der Heere und größerer Geschwindigkeiten beim Feuertransport namentlich zur Luft weiter stark gesteigert. Kam vor 15 Jahren die englische 8. Armee noch mit vier Stammleitungen als Armeechaxe aus, so benötigt eine einzige moderne Radar-Such- und Führungsanlage des heutigen Nato-Typs über 200 ein- und ausgehende Leitungen. Die 8. amerikanische Armee in Korea erreichte schon 1952 ein tägliches Verkehrsvolumen von 40 000 Telefongesprächen und einer Million Worte im Telegrammverkehr. Auch in unserer Armee und ihrer Flugwaffe lassen sich ähnliche Tendenzen feststellen. Leider sind genaue Berechnungen außerordentlich schwierig und weitgehend an das Theoretische gebunden, weil es uns praktisch nie gelingt, *alle* zeitlich und örtlich in Frage kommenden Bedarfsträger zu längeren Übungen zu vereinigen, auf Suppositionen weit-

---

<sup>1</sup> Hefte 12/1953 und 1/1954.